

Regelschule „Am Kienberg“

Staatliche Regelschule
in Trägerschaft des Landkreises Gotha



GOTHA
DER LANDKREIS

Staatliche Regelschule „Am Kienberg“ · Am Friedrichsanfang 7a · 99885 Ohrdruf OT Crawlinkel



Praktikumsvertrag - Praxistag

Hiermit bestätigen wir, dass der Schüler/die Schülerin

der Staatlichen Regelschule "Am Kienberg" Crawlinkel seinen/ihren Praxistag für das
Schuljahr 2026/27

ab: _____

in unserer Firma absolvieren kann.

Name und Anschrift des Betriebes:

Name des Betreuers: _____ Telefon: _____

Stempel

Unterschrift

Erklärung der Schulleitung und der Erziehungsberechtigten:

Wir haben Kenntnis von o.g. Vereinbarung und erklären unser Einverständnis zur dortigen Durchführung des Praxistages

Schulleitung (Frau Kühnlenz)

Erziehungsberechtigte/r

Bitte Rückseite – Allgemeine Hinweise – beachten und ausfüllen!

§ 1 Allgemeines

Das Praktikum dient zur Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten, um den Übergang in ein Ausbildungs- oder Beschäftigungsverhältnis zu unterstützen.

Der Praktikant hat die Möglichkeit, während des Betriebspraktikums folgende(n) Ausbildungsberuf(e)

kennenzulernen: _____

Es handelt sich um ein unentgeltliches Praktikum.

§ 2 Pflichten des Praktikanten/der Praktikantin

1. Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, den Anweisungen der betreuenden Personen im Unternehmen Folge zu leisten.
2. Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich, die geltenden Sicherheitsvorschriften und Betriebsregeln des Unternehmens zu beachten.
3. Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über alle im Rahmen des Praktikums erlangten Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

§ 3 Pflichten des Unternehmens

1. Das Unternehmen verpflichtet sich, dem Praktikanten/der Praktikantin einen umfassenden Einblick in das Arbeitsumfeld zu geben und ihn/sie bestmöglich zu betreuen.
2. Das Unternehmen gewährleistet, dass die im Rahmen des Praktikums übertragenen Aufgaben dem Ausbildungsstand des Praktikanten/der Praktikantin angemessen sind.

§ 4 Versicherungsschutz

1. Der Schüler/die Schülerin ist während des Praxistages über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule abgesichert.
2. Das Unternehmen haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die dem Praktikanten/der Praktikantin im Rahmen der Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit entstehen.

§7 Fehlzeiten

Der Praktikant ist verpflichtet, dem Unternehmen und der Schule die Arbeitsverhinderung (Krankheit, schulische Veranstaltung) mitzuteilen. Der Betrieb benachrichtigt die Schule über nicht entschuldigte Fehlzeiten.

Der Praktikumsbetrieb stellt dem Praktikanten eine Praktikumsbescheinigung aus.

§ 5 Beendigung

1. Der Vertrag endet automatisch mit dem Ende des Praxistages im **Juli 2027**
2. Eine vorzeitige Beendigung des Praktikums ist nur in Absprache mit allen Vertragsparteien möglich.

§ 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in einer Originalausfertigung unterzeichnet und anschließend eine Kopie angefertigt. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung. Das Original wird dem Praxistagkoordinator zur Genehmigung vorgelegt.